

Antrag an den Kantonsrat:

Zulassung des Re-Erdigung als zusätzliche Bestattungsform neben der Erdbestattung und der Kremation.

1. Der Kantonsrat beauftragt den Regierungsrat neben den beiden im Kanton Zürich üblichen Formen der Bestattung, Erdbestattung und Kremation, mit dem Re-Erding eine weitere Bestattung anzubieten.
2. Der Regierungsrat stellt zusammen mit interessierten Gemeinden zwischen zwei und sechs Zentren mit der notwendigen Infrastruktur den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons zu Verfügung.
3. Der Regierungsrat lässt diese Pilotphase wissenschaftlich begleiten, vor allem im Hinblick auf die Frage der Akzeptanz dieser neuen Form in der Bevölkerung, im Hinblick auf ggf. nicht vorausgesehene ökologische Folgen und unter Berücksichtigung des weltanschaulichen Friedens im Kanton. Der erste Bericht an die Öffentlichkeit, bzw. an den Kantonsrat erfolgt fünf Jahre nach der ersten Re-Erdigung auf Kantonsgebiet.
4. Spätestens nach 20 Jahren legt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Antrag auf definitive Einführung des Re-Erdings vor.
5. Sollten sich weitere Bestattungsformen aufdrängen, welche durch gesellschaftliche und technologische Entwicklungen ergeben, ist der Regierungsrat befugt sie nach den gleichen Kriterien und Bedingungen, wie das Re-Erding zu genehmigen oder abzulehnen, jeweils unter Mitteilung an den Kantonsrat.
6. Übergangsbestimmung: Nach der Überweisung des Anliegens des Kantonsrates an den Regierungsrat, bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der notwendigen Infrastruktur im Kanton Zürich, berät und unterstützt die Verwaltung des Kantons Bürger mit Wohnsitz im Kanton Zürich, wenn sie für ihr Re-Erding ausländische Infrastruktur in Anspruch nehmen.

Begründungen

- Es liegt auch in meinem persönlichen Interesse, ich bin 76, dass mit dem Re-Erding eine zusätzliche Bestattungsform als legal und sittenkonform zugelassen wird.
- Die verschiedenen neuen Formen der Bestattung sind technologische unterschiedlich weit entwickelt und dürften auf unterschiedliche gesellschaftliche Akzeptanz stossen.
- Es ist daher falsch, eine Gesamtlösung mit vielen unterschiedlichen Formen anzustreben, eine solch Politik führt dazu, dass eine ganze Kohorte alter Menschen diskriminiert wird, weil sie vor einer Änderung sterben werden.
- Das Re-Erding ist unwidersprochen technologisch für eine Einführung auch im Kanton Zürich bereit und dürfte gesellschaftliche bereits heute breit akzeptiert sein.
- Die obigen Anträge sind so aufeinander abgestimmt, dass künftige Entwicklungen jederzeit im, berücksichtigt werden können, wenn sie die Kriterien erfüllen.

Kilchberg, 26. September 2024, Herbert Ammann, Birkenhaldenstrasse 5, 8802 Kilchberg